

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/4390 -**

**Förderung von Mitarbeiterwohnungen in Tourismusschwerpunktgemeinden –
Neue Förderrichtlinie mit höheren Zuschüssen und günstigen Finanzierungsmöglichkeiten**

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 3 wird die folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. mit der neuen Förderrichtlinie auch Mitarbeiterwohnungen zu fördern, die bei Umbau, Ausbau oder Sanierung eines bestehenden Gebäudes geschaffen werden oder die durch Nutzungsänderung entstehen.“

2. Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden die Nummern 5 und 6.

Constanze Oehlich und Fraktion